

Auszug

aus dem

Handbuch II. Teil:

Technische und Übungsvorschriften

herausgegeben vom

Bayer. Landes-Feuertwehr-Ausschuß



Signale der Feuertwehren einschließlich Feuertwehr-Märsche

Die Numerierung der Seiten des vorliegenden Einzelabschnittes
entspricht den Seitenziffern des sämtliche Abschnitte umfassenden
Handbuches zweiter Teil, Ausgabe vom Jahre 1925

Zweite verbesserte Auflage

München 1925

Druck u. Verlag der Zeitung für Feuerwehren

Das Notwendigste, was eine freiw. Feuerwehr an Büchern und Formularen braucht:

Bayerische Übungsvorschriften	1 Stück Mk.	5 Stück Mk.
Übungsvorschriften (Handbuch II. Teil)	2.—	9.—
Auszüge:		
Kommandoauszug	—,40	1,75
Löschgeräte	1,10	5.—
Steig- und Rettungsgeräte	1.—	4,50
Fußexerzieren u. Inspektionsordnung	—,50	2,25
Sanitätsvorschriften	—,30	1,25
Signalbüchlein	—,35	1,50
Prüfungsfragen und Antworten für Bayer. Feuer- wehr-Führerkurse	1 Stück Mk.	—,30
Handbuch d. bayer. Landes-Feuerw.-Verbandes I. Teil (Satzungen und Vollzugsbestimmungen)	Mk.	2.—

Formulare für den Feuerwehrdienst

Zur Ausnahme neuer Mitglieder	50 Stk. Mk.	100 Stk. Mk.
Anmeldezettel für ordentl. Mitglieder	1,25	2.—
„ für außerordentl. Mitglieder	1,25	2.—
Aufnahmetarten	1,75	3.—
Gelöbnisscheine	1,25	2.—
Ausrüstungs-Gasttscheine	1,25	2.—
Feuerwehrpässe mit Futteral	10.—	16.—
Quittungen für Mitgliederbeiträge	1,25	2.—
Jugendwerbeblatt	2.—	3,50
Mitgliederlisten für freiw. Feuerwehren		1,25
„ für Pflichtfeuerwehren		1,25
Vorschlagslisten für 25- und 40 jährige Dienstzeit	10 St. Mk.	—,75
Satzungen und Dienstvorschriften	1 St. Mk.	—,25
50 St. Mk. 10.—, 100 St. Mk.	15.—	—,60
Verbandsabzeichen (D.F.W.-Kadef)	Mk.	—,57
50 St. je Mk. —,58, 100 St. je Mk.		—,57

Verbands-Signale

(Beschuß des Bayer. Landes-Feuerwehr-Ausschusses vom 7. Juli 1908.)

78. Die Signale werden gegeben :

- Mit der eintönigen Pfeife von Wehrmännern,
- mit der zweitönigen Pfeife, ferner mit der kleinen Führerhuppe von den Zug- und Gruppen- (Geräte-) Führern,
- mit der großen Kommandanten- (Abteilungsführer-) Huppe von den Kommandanten,
- mit dem Signalhorn von den Signalisten.

79. **Mit der eintönigen Pfeife**

Ein Pfiff bedeutet „Wasser“.

Es dient dies Signal als Zeichen zum Öffnen eines Hydranten oder Hydrantenhahnes und zur Wasserabgabe von Spritzen in die Druckschlauchleitungen.

Bevor das Signal „Wasser“ (1 Pfiff) vom Strahlrohrführer nicht gegeben ist, darf weder ein Hydrantenhahn geöffnet, noch Wasser aus Spritzen in die Druckschlauchleitungen gegeben werden.

Zwei Pfeife bedeuten „Kein Wasser“.

Der Hydrantenhahn wird geschlossen, die Wasserabgabe aus Spritzen wird eingestellt.

Drei Pfeife bedeuten „Schlauch verlängern“.

Der Hydrantenhahn ist zu schließen, die Wasserabgabe aus Spritzen ist einzustellen; der Schlauch wird an der geeignetsten Stelle, jedoch nicht im Innern von Gebäuden, auseinandergefuppelt und durch Einsetzen eines (mehrerer) Schlauchknoten verlängert.

Mehrere rasch hintereinander gegebene Pfeife bedeuten „Notsignal“. Es dient als Warnung, z. B. bei Einstürzen von Raminen, Siebeln usw. und als Benachrichtigung, wenn ein Feuerwehrmann sich in Not befindet.

80. Mit der Führer- u. Kommandantenhuppe

Der hohe Ton wird durch Niederhalten des Tonkreuzdrückers hervorgebracht.
(Auch mit der zweitönigen Holzpfeife zu geben; bei dieser wird der tiefe Ton durch Verdecken der Tonöffnung mit dem Zeigefinger erzielt.)

Ein hoher Ton = „Wasser“.

Zwei hohe Töne = „Rein Wasser“.

Drei hohe Töne = „Schlauch verlängern“.

Ein hoher und ein tiefer Ton = „Achtung“.

Ein tiefer und ein hoher Ton = „Marsch“.

Zweimal zwei kurze Töne = „Salt“.

Dreimal wiederholt: je ein hoher und ein tiefer Ton = „Zurück mit Geräten“.

Mehrere rasch hintereinander gegebene hohe Töne = „Notsignal“ und „Zurück ohne Geräte“.

Ein langer, dann drei kurze und wieder ein langer hoher und ein tiefer Ton = „Chargen“.

(Siehe die Erklärungen bei der eintönigen Pfeife und beim Signalthorn unter Nr. 82.)

81.

Meldungen

(In „Es“ zu blasen.)

Die Anruf- und Vollzugsignale enthalten nur die hohen und tiefen Töne der Kommandanten- und Führerhuppen und können daher auch mit diesen gegeben werden.

Anrufsignale.

Den Abteilungs-, Bataillons- und Korps-Kommandanten in Städten usw., den Kommandierenden der Gesamtfeuerwehr von politischen Gemeinden, welche zwei oder mehr Ortsfeuerwehren (Abteilungen) in sich schließen, soll die Möglichkeit gegeben werden, bei Übungen und Bränden auch durch Signale über einzelne ihrer Abteilungen, bzw. über bestimmte Ortsfeuerwehren verfügen zu können.

Feuerwehren mit 2 bis 3 Abteilungen benützen die Signale 1 bis 3, größere Feuerwehren ebenfalls bei 1 beginnend die Signale der Reihenfolge nach usw. Die Nummer der Abteilung muß mit der Nummer des Signals übereinstimmen.

Die Feuerwehr einer politischen Gemeinde mit nur einer Ortsabteilung braucht kein Anrufsignal. Das Signal „7. Abteilung“ kann aber bei Übungen und Bränden, bei welchem mehrere kleinere Wehren tätig sind, jeweils für die Feuerwehr des Ortes, in welchem die Übung oder ein Brand stattfindet, brauchbare Verwendung finden und soll dieses Signal bei solchen kleineren Ortsfeuerwehren bekannt sein und geübt werden.

1. Abteilung :



2. Abteilung :



3. Abteilung :



4. Abteilung :



5. Abteilung :



6. Abteilung :



7. Abteilung :

(Siehe auch Nr. 81 Anruf-
signale, dritter Absatz)



8. Abteilung :



9. Abteilung :



10. Abteilung :



11. Abteilung :



12. Abteilung :



(Für Feuerwehren mit mehr als 12 Abteilg. sind weitere Abteilungs-signale vorrätig.)

Signal des
Oberkommandos :



Der Ruf für den Höchstkommmandierenden (das Oberkommando) hat entgegen allen anderen Signalen, welche nur 2 Töne enthalten, 4 Tonabstufungen und soll von den Feuerwehren verstanden werden. Er bedeutet „Das Ganze“ und geht alle bei Übungen und Bränden im Verbande tätigen Wehren und Abteilungen an.

Bemerkungen.

Als Abteilungen in bezug auf die Abteilungs-Anrufsignale in den Landes-Feuerwehr-Signalvorschriften gelten im Sinne des Erlasses I, Titel II :

Anrufsignale.

1. bei Feuerwehren mit zwei oder mehr Abteilungen die einzelnen Abteilungen;
2. die Ortsfeuerwehren (Abteilungen) innerhalb einer politischen Gemeinde und die dem Landesverbande angehörigen Fabrikfeuerwehren in einer mit einer Freiwilligen Feuerwehr ausgestatteten Gemeinde.

82.

Vollzugs-Signale.

Achtung :



Das Signal, welches allen Anruf- und Vollzugsignalen vorausgehen soll, bedeutet so viel als „Obacht“, „Ruhe“ oder „Stillstehen“ und dient hauptsächlich dazu, auf ein kommendes weiteres Signal oder ein Kommando aufmerksam zu machen.

March :



Dieses Signal ist das Zeichen zum Anmarschieren, besonders mit Geräten, ferner zum Beginn eines Übungsangriffes, während einer Übung ist das Zeichen zum Fortsetzen einer unterbrochenen Tätigkeit, wie solche auf „Halt“ oder „Zurück ohne Geräte“ eintritt.

Das Öffnen von Hydrantenhähnen und die Wasserabgabe aus Spritzen in die Druckschlauchleitungen darf erst dann erfolgen, wenn von den die Strahlrohre führenden Wehrmännern nach Wiedereinnahme oder Veränderung ihrer Stellung das mit der Pfeife oder der Guppe gegebene Signal „Wasser“ übermittelt wird.

Halt :



Signal zum Halten bei Bewegungen, wie auch für in Tätigkeit befindliche Feuerwehren bei Übungen und Bränden. Hydranten und Spritzen sind in Ruhe zu setzen, jede Tätigkeit ist einzustellen.

Zurück ohne Geräte,
auch Notsignal:



Im Brandfalle gegeben bedeutet dieses Signal: Es ist Gefahr vorhanden!

Bei Übungen und Bränden wird wie bei „Halt“ jede Tätigkeit eingestellt. Hydranten und Spritzen sind in Ruhe zu setzen, es wird ohne Schlauchlage abgestiegen, die benutzten Geräte werden schnellstens verlassen (Lauffschritt). Vor dem Kommandierenden der Feuerwehr bzw. der Abteilung, bei mehreren Wehren vor dem Oberkommando wird ohne auf Zusammengehörigkeit zu sehen, Aufstellung genommen, die Führer vor der Front.

Wehrmänner an Unterstützungstangen von angelehnten Leitern dürfen diese erst verlassen, wenn der letzte Mann abgestiegen ist. An freistehenden Leitern mit Stützstangen verbleibt je 1 Mann an diesen. An den Hydranten und an Spritzen hat ebenfalls je 1 Mann zu verbleiben.

Zurück mit Geräten:



Das Signal „Halt!“ geht voraus. Es wird jede Tätigkeit eingestellt, auf „Zurück mit Geräten“ werden die Schlauchkuppelungen sofort geöffnet, besonders am Fuße von Leitern; es wird mit dem Schlauch abgestiegen, die sämtlichen Geräte werden zurückgenommen und zur Abfahrt wieder bereit gerichtet.

Führer ruf:



Die zum Dienste anwesenden Führer nehmen vor ihrem Kommandanten bzw. Abteilungsführer Aufstellung; die Führer mehrerer Feuerwehren oder mehrerer Abteilungen stehen der Reihe nach vor dem Höchstkommandierenden bzw. Inspizierenden, in letzterem Falle die Kommandanten und Abteilungsführer in erster Reihe.

Kommandanten = (auch Sammel-) Ruf:



Dieses Signal ruft nur die Führer von der Rangklasse III an, also Kommandanten und Abteilungsführer. (Zug- und Gruppenführer bleiben in diesem Falle bei der Mannschaft und Geräten.)

Ferner dient dieses Signal auch da, wo das Blasen zum Sammeln zu Übungen gebräuchlich ist, als Rufsignal.

Es ist zweckmäßig, falls das Übungs- oder Brandgelände sich bedeutend in die Länge oder Tiefe zieht, einzelne Signalisten an passenden Plätzen aufzustellen, welche die vom Oberkommando bzw. der Feuerwehr-Inspektion gegebenen Signale für entfernt arbeitende Geräte nachblasen.

Feuerruf: Das Signal ist langsam und feierlich zu blasen.



Werden bei Angriffsübungen Abteilungen einzeln gerufen, so wird obiger Feuerruf nur für die erste angreifende Feuerwehr (Abteilung) geblasen; als Signal für alle später anrückenden gilt: Achtung — Marsch!, bzw. das zwischen diesen Signalen gegebene Abteilungs-Anrufsignal.

83.

Inspektionspost.

Die Inspektionspost kann bei Besichtigungen von Feuerwehren, vorausgesetzt, daß Inspektionsaufstellung angeordnet worden ist und mehrere (am rechten Flügel stehende) Signalisten vorhanden sind, während der Meldung des Kommandierenden an den Inspizierenden langsam und feierlich geblasen werden.



84.

Grabsenkungspost.



Wird langsam und feierlich geblasen bei Beerdigung von Feuerwehrmännern als letzte Ehrung, sobald der Sarg der Erde übergeben wird.

85. Einfache Märsche für Feuerwehrsignalisten.

Nr. I. Zweistimmiger Marsch.

Musical score for Nr. I. Zweistimmiger Marsch. It consists of six staves in two systems of three staves each. The first system has a treble clef and a 2/4 time signature. The music is a two-part march with various rhythmic patterns including eighth and sixteenth notes, and rests. The second system includes repeat signs and first/second endings.

Nr. II. Zweistimmiger Marsch.

Musical score for Nr. II. Zweistimmiger Marsch. It consists of six staves in two systems of three staves each. The first system has a treble clef and a 2/4 time signature. The music is a two-part march with various rhythmic patterns including eighth and sixteenth notes, and rests. The second system includes repeat signs and first/second endings.

86.

Trauermarsch.

II. Stimme tiefes C.

p

pp

pp

The image shows a musical score for a funeral march. It consists of six systems of staves. The first system has two staves, with the second staff labeled 'II. Stimme tiefes C.'. The music is written in treble clef with a common time signature (C). The melody is a simple, rhythmic march. Dynamics include *p* (piano) and *pp* (pianissimo). The score ends with a double bar line.

Bei Beerdigung von Feuerwehrmännern, auf dem Wege zum Grabe zu blasen.

Der Marsch kann einstimmig, aber auch mit Begleitung einer zweiten Stimme geblasen werden. Die Noten für diese sind beigelegt.

Für Übungen und Inspektionen

Kommandozeptel zu Übungen	100 St. Mk.	—70
Ladungszeptel für Pflichtfeuerwehren	100 St. Mk.	—70
„ zu Versammlungen	100 St. Mk.	—70
Übungsplakate z. Ankleben	50 St. 2.—, 100 St.	3.50
Versammlungsplakate zum Ankleben	50 St. Mk. 2.—, 100 St. Mk.	3.50
Berichterstattungsformulare	10 St. Mk.	—30
Übungspläne	50 St. Mk. 1.25, 100 St. Mk.	2.—
Rapportzeptel	10 St. Mk. —30, 50 St. Mk.	1.25
Inspektions-Notizbücher	1 St. Mk.	—40
Übungsübersichten für Bez.-Vertr.	10 St. Mk.	—75
Signallarten	10 St. —40, 50 St. 1.80, 100 St.	3.25
Inspektionstableau (Aufstellung)	1 St. Mk.	—30
Feuerwehrstempel oval mit Stempeltiffen	Mk.	5.50
„ viereckig mit Stempeltiffen	Mk.	5.50
Jahresberichte	50 St. Mk. 2.75, 100 St. Mk.	5.—
Austrittscheine	50 St. Mk. 2.—, 100 St. Mk.	3.50
Unfallanzeigen mit Kuberts	10 St. Mk.	—75
Gesuche um Zuschüsse	10 St. Mk.	—75
Motor-Merkblatt in Plakatform	Mk.	—30
Sterbefasse-Merkblatt	10 St. —50, 100 St. Mk.	4.—

Geschäftsbücher für Feuerwehren

Armaturenbuch	Mk.	2.75			
Beitragsbuch	Mk.	2.75			
Ein- und Auslaufjournal	Mk.	2.75			
Dienstbuch	Mk.	2.75			
Inventarbuch	Mk.	2.75			
Protokollbuch	Mk.	4.50			
Kassabuch	Mk.	2.75			
Stammlistenbuch für Feuerwehren	Mk.	4.50			
Listenbuch für Mitgliederbeiträge	Mk.	—30			
Verlesbuch	1 St. Mk. —30, 10 St. Mk.	2.80			
Inspektionsbuch	Mk.	—45			
Portobuch	Mk.	—50			
Mitglieder-Kartothek in dauerhaftem Kästchen					
mit	100	200	300	500	Karten
Mk.	7.—	10.—	13.—	20.—	

Preisänderungen vorbehalten